

daß die Hofkammer nicht wußte, wovon sie die Provisionen zahlen sollte, daß die Ehren für den König wohlfeil oder für den Geehrten mit Gebühren verbunden, die Lehen bzw. Verschreibungen noch finanziell abzulösen oder bereits mehrfach vergeben waren¹⁵⁷. Am ehesten schadlos halten konnten sich noch die oberen Chargen, die aus den Renten und Gülden ihrer Pflegen entsprechenden Nutzen zu ziehen versuchten und, *nechst bim bett*, wie der Oberrheiner sich ausdrückt, auch in den Genuß direkter Geldgaben oder Geschenke kamen; sie standen ohnehin im Verdacht, sich bei jeder nur bietenden Gelegenheit zu bereichern¹⁵⁸.

Die Kritik des Oberrheiners an Maximilians Reformunfähigkeit und an seiner unsteten Politik beruht zu einem guten Teil auf der Einsicht in die unmöglichen Finanzverhältnisse, die den Kaiser banden und selbst den Aufbau eines unbestechlich nur der Sache dienenden Beamtenapparates vereitelten. Ganz offensichtlich gehört der Verfasser des *buchli* zu den Leidtragenden dieses „Systems“, ist seine zwiespältige Haltung Maximilian gegenüber mitbedingt durch daraus resultierende berufliche und persönliche Frustrationen.

Mathias Wurm von Geudertheim

Die These Jürgen Bückings, daß Conrad Stürtzel, der Hofkanzler Maximilians, Autor des *buchli* sei, ist von Klaus Arnold mit überzeugenden Argumenten widerlegt worden¹⁵⁹. Erste weitergehende Nachforschungen haben die Person des kaiserlichen Sekretärs Mathias Wurm von Geudertheim ins Blickfeld gerückt, dessen Lebensumstände, soweit erkennbar, denen des Oberrheiners weitgehend entsprachen¹⁶⁰. Es galt nun auf breiterer und sicherer Quellengrundlage diese neue Verfasserthese zu überprüfen, vor allem auch nach möglichen Alternativen Ausschau zu halten. Die Untersu-

¹⁵⁷) Bindung an den Dienst: G ä n s e r, Beamte S. 28; S. 134 ff. Ehren: Friedrich Kapeler, auf dessen unbelohnte Verdienste der Oberrheiner hinweist (oben S. 122 mit Anm. 73), erhält ebenso wie der finanziell ruinierte Reinprecht von Reichenburg posthum ein „ehrendolles und -billiges Denkmal“ im Triumph Kaiser Maximilians: S c h ä f f e r (wie Anm. 90) S. 355 ff., dazu ebd. die Anm. 1675), S. 629. Mehrfachverschreibungen: G ä n s e r, Beamte S. 77 ff., S. 91. Zum übrigen vgl. W i e s f l e c k e r, Maximilian, Bd. 5, S. 223 ff.

¹⁵⁸) OR fol. 53^v/253. Geldgaben und Geschenke: G ä n s e r, Beamte S. 96 ff.; Korruptionsgerüchte ebd. S. 106 ff.; W i e s f l e c k e r, Maximilian, Bd. 3, S. 245 ff., Bd. 5, S. 224.

¹⁵⁹) B ü c k i n g und A r n o l d (wie Anm. 4).

¹⁶⁰) L a u t e r b a c h, „buchli“ S. 289 ff.